

Anhang zur Ehrungsordnung !

Grundbedingungen für die Verleihung von Ehrenbriefen des Sauerländer Turngau e.V. :

1. In der Regel soll der Gau-Ehrenbrief an Turnerinnen und Turner verliehen werden, die mindestens 35 Jahre alt sind.

2. **Der Antrag (2-fach) ist wie folgt einzureichen :**
 - a) von 2 Vorstandsmitgliedern des Vereins zu unterschreiben
 - b) mit genauem Geburtsdatum
 - c) mit turnerischem/sportlichem Werdegang und
 - d) unter Angabe des Verleihungsdatums.

Im Übrigen gelten die, in der Geschäftsordnung für Ehrungen des Sauerländer Turngau e.V. genannten Bedingungen.

3. **Für einen Verein können im Jahr gewöhnlich die nachstehende Anzahl an Gau Ehrenbriefen verliehen werden:**

3.1 Vereine bis zu 200 Mitgliedern = 2 Ehrenbriefe

3.2 Vereine bis zu 500 Mitgliedern = 4 Ehrenbriefe

3.3 Vereine über 500 Mitgliedern = 5 Ehrenbriefe

3.4 Bei Jubiläumsfeiern (25/50/75/100 usw.) kann von dieser Norm, in Absprache mit dem Turngau-Vorsitzenden, abgewichen werden.